

## Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Neerach 14. Juni 2021, 19.30 bis 20.20 Uhr

### Mehrzweckgebäude Sandbuck, Neerach

---

Vorsitz  
Protokoll

Markus Zink, Gemeindepräsident  
Martina Grossmann, Gemeindeschreiberin

---

Markus Zink, Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und dankt diesen dafür, dass sie mit dem Besuch der heutigen Gemeindeversammlung mit Maskenpflicht ihre Bürgerrechte wahrnehmen. Gemeinderat Willy Breiter lässt aus beruflichen Gründen an der heutigen Gemeindeversammlung entschuldigen. Die Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung des Corona-Schutzkonzeptes statt.

Im Vorgang zur heutigen Gemeindeversammlung orientiert Markus Zink über die folgenden Themen von allgemeinem Interesse:

- Am 11. Juni 2021 hat eine Medienorientierung stattgefunden, an der der Regierungsrat seinen Beschluss über eine Projektstudie für die Umfahrung des Neeracherrieds vorgestellt hat. Dazu einige Bemerkungen: Bei einem Bauprojekt sind verschiedene Varianten zu evaluieren, deren Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen und schlussendlich die Variante mit den meisten Plus- und den wenigsten Minuspunkten auswählen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Ansichten im Verlauf der Zeit ändern und die Beurteilungen anders ausfallen können. Dazu zwei Beispiele:

1. Vor rund 100 Jahren hat es keinen Widerstand gegen den Bau einer Strasse durchs Neeracherried gegeben. Heute sieht man das anders.
2. Während des zweiten Weltkrieges hat es bei der Anbauschlacht keinen Widerstand gegen die Aufschüttung von Teilen des Neeracherrieds gegeben. Man hat Boden für den Anbau von Nahrungsmittel gebraucht und das Schicksal der Vögel, Amphibien und Kleinstlebewesen hat niemanden interessiert. Auch das sieht man heute anders.

Es ist natürlich klar, dass je nach Standpunkt bestimmte Aspekte völlig anders beurteilt werden. Eine Person kann in einer Sache nur positive Punkte erkennen, währendem die genau gleiche Sache von einer anderen Person auf völlige Ablehnung stösst.

Und genau darum ist es gut gewesen, dass der Kanton mit den drei beteiligten Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt sowie BirdLife das Gespräch gesucht und die verschiedenen Ideen und Möglichkeiten zur Umfahrung des Neeracherrieds diskutiert hat. Diese Gespräche haben - wie man so schön sagt - auf Augenhöhe stattgefunden. Die drei Gemeinden und BirdLife sind angehört worden und haben ihre Ansichten und Forderungen einbringen können. Es ist natürlich sehr lobenswert, dass Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh gesagt hat, dass sie bei der Umfahrung vom Neeracherried nichts durchsetzen wird, das gegen den Willen der drei Gemeinden und BirdLife ist. Aber diese Aussage ändert nichts daran, dass der Kanton der Bauherr ist und bleibt und schlussendlich festlegt, in welcher Form die Umfahrung des Neeracherrieds realisiert wird. Es liegt jetzt, wie schon gesagt, eine Projektstudie vor, die nur so von Kompromissen strotzt. Das zeigt und beweist, dass eine Zusammenarbeit und eine breite Diskussion stattgefunden haben. Alle Zweifel sind aber noch nicht ausgeräumt. Die Gemeinde Neerach hat sich unter anderem dafür eingesetzt, dass entlang der gemeindeeigenen Dielsdorferstrasse Schallschutzmassnahmen getroffen werden, indem diese Strasse tiefer gelegt wird und Wälle errichtet werden.

Wenn das durch die Baudirektion ausgearbeitete Vorprojekt vorliegt, dann behält sich der Gemeindepräsident im Namen der Gemeinde Neerach vor, gegebenenfalls weitere Verbesserungen zu beantragen, die zu Gunsten der Bevölkerung sind.

Bei der Realisierung irgendeines Bauprojektes wird es immer auf der einen Seite Verlierer, Betroffene und auf der anderen Seite Gewinner, Nutzniesser gegeben. Bei der Umfahrung des Neeracherrieds, gleich in welcher Variante, wird das nicht anders sein. Im Beschluss des Regierungsrates ist explizit festgehalten, dass auch die Baudirektion Gemeinden und BirdLife ins weitere Verfahren einbeziehen muss. Der Gemeindepräsident gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass mit der Baudirektion der Dialog und die Diskussionen in gewohnter Manier weitergeführt werden können. Wenn es die Corona-Virus-Situation zulässt, dann ist vorgesehen, dass nach den Sommerferien eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Bevölkerung aus den drei betroffenen Gemeinden stattfinden wird.

- Am vergangenen Sonntag haben emotionsgeladene Abstimmungen stattgefunden. Das Stimmvolk hat unter anderem über zwei Agrarinitiativen entschieden. Es ist bedenklich, dass sich im Vorfeld der Abstimmungen ein Befürworter dieser beiden Initiativen aus Angst dazu entschieden hat, wegen ausgesprochenen Drohungen und dem massenweisen Erhalt von Hassbriefen an keinem öffentlichen Auftritt mehr teilzunehmen. Aber auch die Initiativgegner sind eingeschüchtert worden und haben auch Hassbotschaften erhalten. Dieses Verhalten ist unserer direkten Demokratie nicht würdig. Bei jeder Abstimmung geht es darum, über eine Sache abzustimmen und nicht darum, einzelne Personen anzugreifen. Was steht in Art. 16, Abs. 2 in der Bundesverfassung? «Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten».

Der Gemeindepräsident kommt zum Personellen:

- Hans Altenberger hat seine Tätigkeit als Abdecker nach über 31 Jahren niedergelegt. Zusätzlich ist Hans Altenberger während rund 21 Jahren als Mitarbeiter der Entsorgungsstelle tätig gewesen. Hans hat die Einwohnerinnen und Einwohner von Neerach hinsichtlich der korrekten Abfallentsorgung instruiert und die Entsorgungsanlagen pflichtbewusst beaufsichtigt.
- Léon Sevin hat seine Stelle bei der Entsorgungsstelle ebenfalls diesen Frühling gekündigt. Léon Sevin hat während rund 20 Jahre Einsätze in der Entsorgungsstelle geleistet und Auskünfte über die fachgerechte Entsorgung von Abfällen erteilt.
- Seit Februar 2021 sind zwei neue Mitarbeiter in der Entsorgungsstelle für die Gemeinde Neerach tätig. Es handelt sich um Daniel Margelisch und Thomas Gross.
- Ende März 2021 hat uns Valentino Pinto, Bereichsleiter Steuern, nach vier Jahren verlassen. Seit 1. Mai 2021 ist Catarina Rodrigues unsere neue Bereichsleiterin Steuern. Catarina Rodrigues ist heute als Nicht-Stimmberechtigte anwesend.

Und noch eine Bemerkung:

Im Anschluss an die Behandlung der ordentlichen Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung wird die Gemeindeschreiberin Martina Grossmann (vormals Staub) verabschiedet.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Publikation ordnungsgemäss, die Ankündigung fristgerecht und die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften erfolgt sind. Die Akten zu den Geschäften sind seit dem 14. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der beleuchtende Bericht ist am 31. Mai 2021 in alle Haushaltungen zugestellt worden und hat auf der Homepage heruntergeladen werden können.

Der Vorsitzende macht die Stimmberechtigten auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam, wonach formelle Rügen an die Versammlungsleitung während der Versammlung anzubringen sind und das Protokoll ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation der Beschlüsse während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

### **Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Andrea Schmid (Mitglied des Wahlbüros)
2. Julius Lauber (Mitglied des Wahlbüros)

### **Zahl der Versammlungsteilnehmer**

Anzahl Stimmberechtigte	2'383
Anwesende Stimmberechtigte	52
Nicht Stimmberechtigte (Gäste)	9
Pressevertreter Zürcher Unterländer (Astrit Abazi, entschuldigt)	0
Pressevertreter Unterland Zeitung	0

## Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Neerach. Antrag zur Genehmigung.
2. Bauabrechnung Sanierung der Hohmattstrasse inkl. Ersatz Wasserleitung und teilweise Ersatz Kanalisationsleitung sowie Erstellung Meteorwasserleitung. Antrag zur Genehmigung.
3. Bauabrechnung Sanierung der Neeracherstrasse inkl. Ersatz Wasserleitung. Antrag zur Genehmigung.
4. [REDACTED] geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger und [REDACTED] geb. 1981, französische Staatsangehörige, 8173 Neerach. Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.
5. [REDACTED] geb. 1969, deutscher Staatsangehöriger, 8173 Neerach. Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.
6. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes. (Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.)

Die Akten und das Stimmregister haben seit dem 14. Mai 2021 im Gemeindehaus während den Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.

Die Publikation der Traktandenliste ist auf der Homepage der Gemeinde Neerach vom 14. Mai 2021 fristgerecht erfolgt. Der beleuchtende Bericht sowie die Anträge zu den Geschäften sind den Stimmberechtigten zusammen mit der detaillierten Einladung zur Gemeindeversammlung am 31. Mai 2021 zugestellt worden.

Der Präsident fragt die Anwesenden an, ob sie mit der publizierten Traktandenliste und der Reihenfolge der Geschäfte, wie vorgeschlagen, einverstanden sind.

Gegen die Traktandenliste und die Reihenfolge der Geschäfte werden keine Einwände erhoben.

Der Präsident fragt die Oliver Zippe, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, an, ob er zu den Geschäften Nr. 1 bis 3 ergänzende Worte anbringen möchte.

Oliver Zippe, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, fügt an, dass die Rechnungsprüfungskommission dieses Jahr eine vertiefte Prüfung der Geschäfte vorgenommen hat. Zur Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde hat die Rechnungsprüfungskommission keine Ergänzungen anzubringen. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung vertiefte Fragen zu den beiden Bauabrechnungen, insbesondere wegen den Kreditunterschreitungen, gestellt. Die Fragen wurden durch die Gemeindeverwaltung sauber und plausibel beantwortet. Die Rechnungsprüfungskommission fügt keine weiteren Ergänzungen zu den Bauabrechnungen an.

47 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN  
 F2.08 Jahresrechnungen, Inventare  
**Jahresrechnung 2020 Politische Gemeinde Neerach  
 Genehmigung**

---

**Bericht des Gemeinderates**

**Überblick**

Die Politische Gemeinde Neerach hat für das Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 417'000.00 gerechnet. Nun zeigt der vorliegende Abschluss einen Ertragsüberschuss von rund CHF 1,86 Mio. Zusätzliche Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, höhere Gebühreneinnahmen durch die rege Bautätigkeit sowie diverse kleinere Abweichungen haben zu diesem guten Rechnungsergebnis geführt. In der Investitionsrechnung führen die Verzögerungen der Wasserbeschaffung Laubrig sowie des Baus des Schilfteiches an der Dielsdorferstrasse zu einem um rund CHF 2,39 Mio. besseren Ergebnis. Aufgrund des positiven Ergebnisses hat das frei verfügbare Eigenkapital um rund CHF 1,86 Mio. zugenommen. Die Politische Gemeinde Neerach verfügt per Ende des Jahres 2020 über ein zweckfreies Eigenkapital von rund CHF 26,42 Mio.

Die Gesamtbetrachtung der Teilrechnungen und der Überblick über die Finanzierung zeigen folgende Zahlen:

		Rechnung		Budget
Ergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'863'725.88	CHF	417'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 2'229'540.61	CHF	- 4'623'200.00
Finanzierungsfehlbetrag			CHF	- 3'319'745.00
Finanzierungsüberschuss	CHF	688'912.77		

Der Anteil der eigenwirtschaftlichen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) am Finanzierungsüberschuss beträgt rund CHF - 391'072.66. Die beiden Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung abgeschlossen werden, bei der Abfallentsorgung resultiert ein Aufwandüberschuss.

**Erfolgsrechnung**

Insgesamt wurden der Erfolgsrechnung lediglich CHF 330'000.00 tiefere Ausgaben belastet als dies budgetiert war. Das gute Rechnungsergebnis wurde durch höhere Einnahmen in den Bereichen der allgemeinen Verwaltung, bei den Gebühren sowie den Steuern erzielt. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Konten sind bei den "Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung" erwähnt.

## Steuererträge

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr		Rechnung		Budget	
Natürliche Personen	Einkommen	CHF	11'504'115.00	CHF	11'100'000.00
	Vermögen	CHF	4'728'237.00	CHF	5'000'000.00
Juristische Personen	Reingewinn	CHF	237'416.00	CHF	170'000.00
	Kapital	CHF	38'823.00	CHF	30'000.00
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>16'508'591.00</b>	<b>CHF</b>	<b>16'300'000.00</b>

Für das Jahr 2020 hat der Gemeinderat den 100-prozentigen Steuerertrag um CHF 200'000.00 tiefer als im Vorjahr erwartet. Dieses Ergebnis wurde nun um rund CHF 208'000.00 übertroffen. Für die Politische Gemeinde mit einem Steuerfuss von 21 Prozent ergibt sich daraus ein Mehrertrag von CHF 43'000.00. Zu diesem Mehrertrag kommt zusätzlich ein Mehrertrag von CHF 178'000.00 in den Steuererträgen früherer Jahre hinzu. Das Endergebnis über sämtliche Steuern (Funktion 9100) liegt um CHF 277'000.00 über dem Budget.

## Eigenwirtschaftliche Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung)

Die gebührenfinanzierten Betriebe der Gemeinde Neerach schliessen die Erfolgsrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

	Rechnung		Budget	
Wasserversorgung	CHF	+ 134'743.35	CHF	+ 130'390.00
Abwasserbeseitigung	CHF	+ 110'045.54	CHF	+ 104'055.00
Abfallentsorgung	CHF	- 41'043.09	CHF	- 17'890.00

Die beiden gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten mit einem Überschuss und einer Einlage ins jeweilige Eigenkapital abgeschlossen werden. Bei der Abfallentsorgung erfolgte eine Entnahme aus dem Eigenkapital. Weitere Details sind aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

## Investitionsrechnung

Von den geplanten Investitionen fallen besonders die Verzögerung der Wasserbeschaffung Laubrig sowie der Bau des Schilfteiches an Dielsdorferstrasse mit insgesamt CHF 2,50 Mio. ins Gewicht. Unter Berücksichtigung dieser nicht ausgeführten Investitionsausgaben weichen die restlichen Investitionen lediglich um CHF 110'000.00 ab.

## Bilanz

In der Bilanz zeigt sich die sehr gute finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Neerach. Per Ende 2020 verfügt die Politische Gemeinde über ein Finanzvermögen von CHF 32,92 Mio. Davon stehen rund CHF 5,27 Mio. Postcheckguthaben und rund CHF 9,36 Mio. Bankguthaben als liquide Mittel zur Verfügung. Es ergibt sich ein Nettovermögen von CHF 5'498.00 je Einwohner (offizielle Finanzkennzahl gemäss HRM2). Durch die Investitionen ist das Verwaltungsvermögen um CHF 1'397'500.00 angestiegen.

Auf der Passivseite stellen die Rückstellungen für die Finanzausgleiche der Jahre 2021 und 2022 mit CHF 7,38 Mio. über alle Güter die grössten Positionen der laufenden Verpflichtungen dar. Mit den Überschüssen der eigenwirtschaftlichen Betriebe sind die Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Betriebe) auf CHF 9,37 Mio. angewachsen. Nach der Zuweisung des Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung beträgt das zweckfreie Eigenkapital der Politischen Gemeinde Neerach per Ende 2020 rund CHF 26,42 Mio.

### Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Neerach genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Neerach weist folgende Eckdaten aus:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	11'686'221.10
Gesamtertrag	CHF	<u>13'549'946.98</u>
Ertragsüberschuss	CHF	<u>1'863'725.88</u>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'398'942.73
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>169'402.12</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>2'229'540.61</u>

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>

#### Bilanz

Bilanzsumme	CHF	50'998'568.91
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 26'426'956.00.

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Neerach zu genehmigen.

Neerach, 6. April 2021

Gemeinderat Neerach

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Neerach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 6. April 2021 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Neerach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Neerach, 14. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Neerach

### **Erläuterung der Vorlage, Diskussion**

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft. Auf ergänzende Ausführungen zum Geschäft verzichtet der RPK Präsident.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

## Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

Die Gemeindeversammlung hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	11'686'221.10
Gesamtertrag	CHF	<u>13'549'946.98</u>
Ertragsüberschuss	CHF	<u>1'863'725.88</u>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'398'942.73
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>169'402.12</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>2'229'540.61</u>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>

### Bilanz

Bilanzsumme	CHF	50'998'568.91
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 26'426'956.00.

Neerach, 14. Juni 2021

Gemeindeversammlung Neerach

48	S5. S5.03	STRASSEN Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen  <b>Sanierung der Hohmattstrasse inkl. Ersatz Wasserleitung und teilweise Ersatz Kanalisationsleitung sowie Erstellung Meteorwasserleitung Genehmigung der Bauabrechnungen</b>
----	--------------	---

---

## Bericht des Gemeinderates

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2018 hatte die Gemeindeversammlung dem Projekt für die Sanierung der Hohmattstrasse inkl. Ersatz der Wasserleitung und teilweisem Ersatz der Kanalisationsleitung sowie der Erstellung einer Meteorwasserleitung zugestimmt und die erforderlichen Kredite erteilt. Mit Datum vom 9. Juli 2019 hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit genehmigt, damit im Zuge von privaten Bauvorhaben die Meteorwasserleitung bis in das Gebiet Hohmatt/Hohmattrain verlängert werden kann. Somit können künftig auch weitere Liegenschaften im Gebiet Hohmatt/Hohmattrain an das Trennsystem angeschlossen werden.

Die Bauarbeiten sind von März bis Juli 2019, resp. beim Trennsystem bis Mai 2020 ausgeführt worden. Der Deckbelag wurde im September 2020 eingebaut. Die vom beauftragten Büro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, über die ausgeführten Arbeiten erstellten Bauabrechnungen mit zugehörigen Schlussberichten, datiert 22. Februar 2021 und 5. März 2021, ergeben sich im Zusammenzug wie folgt:

### Bauabrechnungen

#### Verkehrsanlagen

	exkl. MWST		inkl. MWST	
Bauarbeiten	CHF	339'795.25	CHF	365'959.45
Nebenarbeiten	CHF	83'359.70	CHF	89'778.55
Technische Arbeiten	CHF	<u>31'967.10</u>	CHF	<u>34'428.60</u>
Total	CHF	455'122.05	CHF	490'166.60
 Bewilligter Kredit	 CHF	 504'000.00	 CHF	 543'000.00
 Kreditunterschreitung			CHF	52'833.40
 Minderkosten in %				10%

Für Detailangaben zur Bauabrechnung wird auf die Schlussabrechnung, datiert 22. Februar 2021, bei den Auflageakten verwiesen.

#### Begründung der Minderkosten:

Die Minderkosten resultieren aufgrund von Minderausmassen und günstigeren Preisen gegenüber dem Kostenvoranschlag. Zudem musste die Position „Verschiedenes“ kaum beansprucht werden.

Die abgerechneten Baukosten sind in der Buchhaltung übereinstimmend ausgewiesen und den Investitionsrechnungen 2018 bis 2021 belastet.

**Wasserleitung**

	exkl. MWST		inkl. MWST	
Bauarbeiten	CHF	199'939.50	CHF	215'334.85
Nebenarbeiten	CHF	8'752.80	CHF	9'426.80
Technische Arbeiten	<u>CHF</u>	<u>18'090.85</u>	<u>CHF</u>	<u>19'483.85</u>
Total	CHF	226'783.15	CHF	244'245.50
Bewilligter Kredit	CHF	340'000.00	CHF	367'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	113'216.85		
Minderkosten in %		33%		

Für Detailangaben zur Bauabrechnung wird auf die Schlussabrechnung, datiert 22. Februar 2021, bei den Auflageakten verwiesen.

Begründung der Minderkosten:

Die Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten aufgrund der Minderaufwendungen bei der Position „Verschiedenes“ sowie aufgrund von Minderausmassen und günstigeren Preisen gegenüber dem Kostenvoranschlag erzielt werden. Zudem sind die Kosten bei den technischen Arbeiten aufgrund von Synergien mit dem Projekt der Meteorwasserleitung geringer ausgefallen.

Die abgerechneten Baukosten sind in der Buchhaltung übereinstimmend ausgewiesen und den Investitionsrechnungen 2019 bis 2021 belastet.

**Kanalisation mit Trennsystem**

	exkl. MWST		inkl. MWST	
Kanalisation/Trennsystem				
Bauarbeiten	CHF	318'978.35	CHF	343'539.70
Nebenarbeiten	CHF	2'053.25	CHF	2'211.35
Technische Arbeiten	<u>CHF</u>	<u>20'348.25</u>	<u>CHF</u>	<u>21'915.05</u>
Total	CHF	341'379.85	CHF	367'666.10
Bewilligter Kredit	CHF	360'000.00	CHF	388'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	18'620.15		
Minderkosten in %		5%		

Trennsystem Hohmatt/Hohmattrain	exkl. MWST		inkl. MWST	
Bauarbeiten	CHF	73'098.80	CHF	78'727.40
Nebenarbeiten	CHF	4'702.00	CHF	5'064.05
Technische Arbeiten	CHF	<u>11'797.90</u>	CHF	<u>12'706.35</u>
Total	CHF	89'598.70	CHF	96'497.80
Bewilligter Kredit	CHF	84'000.00	CHF	90'300.00
Kreditüberschreitung	CHF	5'598.70		
Mehrkosten in %		7%		

### Gesamtkostenübersicht

Kanalisation mit Trennsystem	exkl. MWST		inkl. MWST	
Bewilligte Kredite total	CHF	444'000.00	CHF	478'300.00
Abrechnungssumme total	CHF	<u>430'978.55</u>	CHF	<u>464'163.90</u>
Minderkosten absolut	CHF	13'021.45	CHF	14'136.10
Minderkosten in %		3%		

Für Detailangaben zur Bauabrechnung wird auf die Schlussabrechnung, datiert 5. März 2021, bei den Auflageakten verwiesen.

Begründung der Minderkosten:

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten aufgrund von Minderausmassen sowie Einsparungen bei den Nebenarbeiten und den technischen Arbeiten erzielt werden. Mehrkosten verursachte der Stahlrohrvortrieb aufgrund kritischer Bausubstanzen.

Die abgerechneten Baukosten sind in der Buchhaltung übereinstimmend ausgewiesen und den Investitionsrechnungen 2019 bis 2021 belastet.

### Aktenverzeichnis

- Schlussberichte mit Schlussabrechnungen, datiert 22. Februar 2021 und 5. März 2021
- Ausführungspläne, Mst. 1:500, datiert 22. Februar 2021, 5. März 2021 und 22. März 2021

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Hohmattstrasse, die Kosten von CHF 490'166.60, inkl. MWST (CHF 455'122.05, exkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 52'833.40, inkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Hohmattstrasse, die Kosten von CHF 226'783.15, exkl. MWST (CHF 244'245.50, inkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 113'216.85, exkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.
3. Die Abrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung und die Erstellung des Trennsystems, die Gesamtkosten von CHF 430'978.55, exkl. MWST (CHF 464'163.90, inkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 13'021.45, exkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.

Neerach, 6. April 2021

Gemeinderat Neerach

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung über die Sanierung der Hohmattstrasse inkl. Ersatz der Wasserleitung und teilweisem Ersatz der Kanalisationsleitung sowie der Erstellung der Meteorwasserleitung geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Hohmattstrasse, die Kosten von CHF 490'166.60, inkl. MWST (CHF 455'122.05, exkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 52'833.40, inkl. MWST, ausweist, zu genehmigen.
2. Die Abrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Hohmattstrasse, die Kosten von CHF 226'783.15, exkl. MWST (CHF 244'245.50, inkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 113'216.85, exkl. MWST, ausweist, zu genehmigen.
3. Die Abrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung und die Erstellung des Trennsystems, die Gesamtkosten von CHF 430'978.55, exkl. MWST (CHF 464'163.90, inkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 13'021.45, exkl. MWST, ausweist, zu genehmigen.

Neerach, 14. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Neerach

## **Erläuterung der Vorlage, Diskussion**

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft. Auf ergänzende Ausführungen zum Geschäft verzichtet der RPK Präsident.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Hohmattstrasse, die Kosten von CHF 490'166.60, inkl. MWST (CHF 455'122.05, exkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 52'833.40, inkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Hohmattstrasse, die Kosten von CHF 226'783.15, exkl. MWST (CHF 244'245.50, inkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 113'216.85, exkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.
3. Die Abrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung und die Erstellung des Trennsystems, die Gesamtkosten von CHF 430'978.55, exkl. MWST (CHF 464'163.90, inkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 13'021.45, exkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.

Neerach, 14. Juni 2021

Gemeindeversammlung Neerach

49	S5. S5.03	STRASSEN Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen <b>Sanierung der Neeracherstrasse inkl. Ersatz Wasserleitung Genehmigung der Bauabrechnungen</b>
----	--------------	--

---

## Bericht des Gemeinderates

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2018 hatte die Gemeindeversammlung dem Projekt für die Sanierung der Neeracherstrasse (Variante 1, ohne Strassenverbreiterung) inkl. Ersatz der Wasserleitung zugestimmt und die erforderlichen Kredite erteilt.

Die Bauarbeiten sind von Juli bis Dezember 2019 ausgeführt worden. Der Deckbelag wurde im September 2020 eingebaut. Die vom beauftragten Büro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, über die ausgeführten Arbeiten erstellten Bauabrechnungen mit zugehörigen Schlussberichten, datiert 29. März 2021, ergeben sich im Zusammenzug wie folgt:

### Bauabrechnungen

#### Verkehrsanlagen

	exkl. MWST		inkl. MWST	
Bauarbeiten	CHF	294'652.70	CHF	317'340.95
Nebenarbeiten	CHF	56'929.75	CHF	61'320.20
Technische Arbeiten	CHF	<u>27'897.55</u>	CHF	<u>30'045.75</u>
Total	CHF	379'480.00	CHF	408'706.90
Bewilligter Kredit	CHF	385'000.00	CHF	415'000.00
Kreditunterschreitung			CHF	6'293.10
Minderkosten in %				1%

Für Detailangaben zur Bauabrechnung wird auf die Schlussabrechnung, datiert 29. März 2021, bei den Auflageakten verwiesen.

Begründung der Minderkosten: Keine

Die abgerechneten Baukosten sind in der Buchhaltung übereinstimmend ausgewiesen und den Investitionsrechnungen 2019 bis 2021 belastet.

**Wasserleitung**

	exkl. MWST		inkl. MWST	
Bauarbeiten	CHF	138'291.40	CHF	148'939.90
Nebenarbeiten	CHF	2'389.85	CHF	2'573.85
Technische Arbeiten	CHF	<u>14'514.00</u>	CHF	<u>15'631.55</u>
Total	CHF	155'195.25	CHF	167'145.30
Bewilligter Kredit	CHF	212'800.00	CHF	230'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	57'604.75		
Minderkosten in %		27%		

Für Detailangaben zur Bauabrechnung wird auf die Schlussabrechnung, datiert 29. März 2021, bei den Auflageakten verwiesen.

**Begründung der Minderkosten:**

Die erheblichen Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag sind auf verschiedene Gründe und daraus resultierende Minderaufwendungen zurückzuführen. Der Kostenvoranschlag für die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 2017 und das Projekt konnte erst mit Verzögerung umgesetzt werden. Bis zur Submission im Jahr 2019 hat sich aufgrund neuer Mitbewerber auf dem Markt für die Ausführung von Wasserleitungen das Preisgefüge merklich nach unten entwickelt. Zudem sind bei Tiefbauprojekten auch unvorhersehbare Probleme (wie beispielsweise Baugrund, Fels, etc.) zu berücksichtigen. Unter der Position „Verschiedenes“ wurden deshalb Reserven eingeplant, welche jedoch bei diesem Bauvorhaben nicht beansprucht werden mussten. Weiter konnten eingeplante Aufwendungen direkt mit dem Strassenbau abgedeckt werden. Die Arbeiten wurden sehr kostenbewusst umgesetzt, was gesamtheitlich zu einer grösseren Abweichung gegenüber dem Kostenvoranschlag geführt hat.

Die abgerechneten Baukosten sind in der Buchhaltung übereinstimmend ausgewiesen und den Investitionsrechnungen 2019 bis 2021 belastet.

**Aktenverzeichnis**

- Schlussberichte mit Schlussabrechnungen, datiert 29. März 2021
- Ausführungspläne, Mst. 1:500, datiert 29. März 2021

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Neeracherstrasse, die Kosten von CHF 408'706.90, inkl. MWST (CHF 379'480.00, exkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 6'293.10, inkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Neeracherstrasse, die Kosten von CHF 155'195.25, exkl. MWST (CHF 167'145.30, inkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 57'604.75, exkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.

Neerach, 6. April 2021

Gemeinderat Neerach

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung über die Sanierung der Neeracherstrasse inkl. Ersatz der Wasserleitung geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Neeracherstrasse, die Kosten von CHF 408'706.90, inkl. MWST (CHF 379'480.00, exkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 6'293.10, inkl. MWST, ausweist, zu genehmigen.
2. Die Abrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Neeracherstrasse, die Kosten von CHF 155'195.25, exkl. MWST (CHF 167'145.30, inkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 57'604.75, exkl. MWST, ausweist, zu genehmigen.

Neerach, 14. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Neerach

## **Erläuterung der Vorlage, Diskussion**

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft. Auf ergänzende Ausführungen zum Geschäft verzichtet der RPK Präsident.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Neeracherstrasse, die Kosten von CHF 408'706.90, inkl. MWST (CHF 379'480.00, exkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 6'293.10, inkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Neeracherstrasse, die Kosten von CHF 155'195.25, exkl. MWST (CHF 167'145.30, inkl. MWST) und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 57'604.75, exkl. MWST, ausweist, wird genehmigt.

Neerach, 14. Juni 2021

Gemeindeversammlung Neerach

- 50 B3. BÜRGERRECHT  
B3.01 Bürgerrecht der Gemeinde Neerach  
B3.01.3 Einzelne Gesuche und Aufnahmen

deutscher Staatsangehöriger, französische Staatsangehörige, 8173 Neerach  
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

---

## Bericht des Gemeinderates

### Ausgangslage

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat folgendes Gesuch um Einbürgerung im ordentlichen Verfahren dem Gemeinderat zum Entscheid überwiesen:

Beck, Markus, männlich, geb. 1977, von Deutschland.

Beck geb. Schad, Olivia, weiblich, geb. 1981, von Frankreich.

Die Familie ist an der Binzmühlestrasse 7b, 8173 Neerach, wohnhaft.

### Erwägungen

Gemäss Art. 12, Ziffer 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach steht der Gemeindeversammlung die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) vom Gemeinderat zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht nichts entgegen.

### Gebühren / Veröffentlichung

Die Einbürgerungsgebühr (Gemeindegebühr) beträgt gestützt auf Art. 15 Abs. 2 des Gebührentarifs zur Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Neerach CHF 2'500.00, zuzüglich der zusätzlichen Gebühren der Standortbestimmungen von CHF 500.00 (Staatskunde). Sämtliche Gebühren wurden von den Gesuchstellern bezahlt (§ 36 KBüV). Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Gebührentarifs fällt die Gebühr auch bei einem ablehnenden Entscheid an.

### Zuständigkeit

Da und im Ausland geboren sind, fällt der Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht, gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Bürgerrecht und Art. 12, Ziffer 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

██████████ geb. 1977, von Deutschland, und ██████████ geb. 1981, von Frankreich, ██████████ 8173 Neerach, werden in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.

Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 9. März 2021

Gemeinderat Neerach

## **Erläuterung der Vorlage, Diskussion**

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen an die anwesenden Gesuchsteller. Die Gesuchsteller verlassen für die Diskussion und die Beschlussfassung den Raum.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

██████████ geb. 1977, von Deutschland, und ██████████ geb. 1981, von Frankreich, ██████████ 8173 Neerach, werden in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.

Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 14. Juni 2021

Gemeindeversammlung Neerach

- 51 B3. BÜRGERRECHT  
B3.01 Bürgerrecht der Gemeinde Neerach  
B3.01.3 Einzelne Gesuche und Aufnahmen

deutscher Staatsangehöriger, 8173 Neerach  
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

---

## Bericht des Gemeinderates

### Ausgangslage

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat folgendes Gesuch um Einbürgerung im ordentlichen Verfahren dem Gemeinderat zum Entscheid überwiesen:

geb. 1969, von Deutschland, 8173 Neerach.

### Erwägungen

Gemäss Art. 12, Ziffer 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach steht der Gemeindeversammlung die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) vom Gemeinderat zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht nichts entgegen.

### Gebühren / Veröffentlichung

Die Einbürgerungsgebühr (Gemeindegebühr) beträgt gestützt auf Art. 15 Abs. 2 des Gebührentarifs zur Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Neerach CHF 2'000.00, zuzüglich der zusätzlichen Gebühren der Standortbestimmung von CHF 250.00 (Staatskunde). Sämtliche Gebühren wurden vom Gesuchsteller bezahlt (§ 36 KBüV). Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Gebührentarifs fällt die Gebühr auch bei einem ablehnenden Entscheid an.

### Zuständigkeit

Da im Ausland geboren ist, fällt der Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht, gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Bürgerrecht und Art. 12, Ziffer 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

██████████ geb. 1969, von Deutschland, ██████████ 8173 Neerach, wird in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.

Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 23. März 2021

Gemeinderat Neerach

## **Erläuterung der Vorlage, Diskussion**

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der Vorsteher orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen an den anwesenden Gesuchsteller. Der Gesuchsteller verlässt für die Diskussion und die Beschlussfassung den Raum.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

██████████ geb. 1969, von Deutschland, ██████████ 8173 Neerach, wird in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.

Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 14. Juni 2021

Gemeindeversammlung Neerach

- 52 G2. GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN  
G2.03 Gemeindeversammlung  
G2.03.3 Anfragen, Initiativen

**Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**  
[REDACTED] 8173 Neerach  
**Fütterungsverbot**

---

## Ausgangslage

[REDACTED] 8173 Neerach hat mit Datum vom 31. Mai 2021 (Eingang 31. Mai 2021) eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) betreffend einem generellen Fütterungsverbot von Wildtieren auf dem Gemeindegebiet Neerach an den Gemeinderat gestellt.

## Anfrage

### Zitat Brief:

„Die SVP Neerach möchte vom Gemeinderat wissen, wie er zu einem generellen Fütterungsverbot von Wildtieren auf dem Gemeindegebiet Neerach steht. Wichtig wäre das in Bezug auf Tauben, Raubvögel und Füchse, weil einige Bewohner aus falsch verstandener Tierliebe, den Menschen und Tieren damit mehr schaden als nutzen bringen. Uneinsichtige müssen eine Anzeige erhalten, und mit einer Geldbusse bestraft werden. Für Ihre Antwort bzw. kurze Information danke ich im Namen der SVP Neerach zum Voraus bestens.“

### Zitat Ende

## Erwägungen

### *Gesetzliche Grundlage*

#### § 17, Abs. 1 GG

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

#### § 17, Abs. 2 GG

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

#### § 17, Abs. 3 GG

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## **Antworten des Gemeinderates zur Anfrage nach § 17 GG**

### *Antwort*

Im neuen Jagdgesetz ist unter § 18 Abs. 1 geregelt, dass Wildtiere nicht gefüttert werden dürfen. Ausgenommen sind gemäss Abs. 2 das massvolle Füttern von Singvögeln, Wasservögeln und Eichhörnchen sowie das Ausbringen kleiner Mengen Lockfutter an Kurrungen und Luderplätzen. Die Strafbestimmung nach § 37 sieht bei einer Verletzung der Vorschriften des Gesetzes eine Busse bis CHF 20'000.00 vor. Wer fahrlässig handelt, wird mit einer Busse bis CHF 10'000.00 bestraft. Der Regierungsrat hat das Inkraftsetzungsdatum des neuen Jagdgesetzes noch nicht beschlossen. Das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich rechnet damit, dass das neue Jagdgesetz voraussichtlich auf den 1. April 2022 in Kraft treten wird.

Der Gemeinderat überarbeitet derzeit die Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Neerach und sieht ebenfalls ein Fütterungsverbot, verbunden mit Sanktionsmassnahmen, vor. Die Polizeiverordnung soll voraussichtlich den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 zur Genehmigung beantragt werden.

Der Vorsteher der Versammlung räumt Annemarie Waldvogel gemäss § 17 Abs. 3 des Gemeindegesetzes das Recht auf eine Stellungnahme ein.

Annemarie Waldvogel verzichtet auf das Recht der Stellungnahme.

Der Vorsteher nimmt den Verzicht der Stellungnahme zur Kenntnis.

- 53 G2. GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN  
G2.03 Gemeindeversammlung  
G2.03.3 Anfragen, Initiativen

**Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**  
[REDACTED] 8173 Neerach  
**Verkehrssituation an der Wehntalerstrasse**

---

## Ausgangslage

[REDACTED] 8173 Neerach hat mit Datum vom 31. Mai 2021 (Eingang 31. Mai 2021) eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) betreffend der Verkehrssituation an der Wehntalerstrasse an den Gemeinderat gestellt.

## Anfrage

### Zitat Brief:

„Als besorgte Bürgerin mache ich den Gemeinderat, auf die unhaltbare Verkehrssituation an der Wehntalerstrasse aufmerksam. Der einzige Fussgängerstreifen im Dorfteil Riedt, nützt den Bewohnern der Sallenstrasse und Züriacherstrasse nichts, um an diesen zu gelangen, muss man auf der stark befahrenen Wehntalerstrasse gehen, und das ist besonders für Kinder und ältere Menschen gefährlich. Was gedenkt der Gemeinderat da zu unternehmen? Für Ihre Antwort bzw. kurze Information danke ich zum Voraus bestens.“

### Zitat Ende

## Erwägungen

### *Gesetzliche Grundlage*

#### § 17, Abs. 1 GG

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

#### § 17, Abs. 2 GG

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

#### § 17, Abs. 3 GG

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## Antworten des Gemeinderates zur Anfrage nach § 17 GG

### Antwort

Bei der Wehntalerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die letzte Sanierung der Wehntalerstrasse ist schon einige Jahre her und gemäss der Stellungnahme des kantonalen Tiefbauamtes ist in absehbarer Zeit nicht mit einer weiteren Sanierung zu rechnen. Bei der damaligen Sanierung hat sich der Strassenverlauf nicht verändert. Es wurde jedoch ein Fussgängerübergang bei der Bushaltestelle „Storchen“ zur Neeracherstrasse mit Mittelinsel erstellt. Dieser Übergang befindet sich in einem übersichtlichen Strassenabschnitt und ist gut beleuchtet. Vor ca. 20 Jahren haben zwei Fussgängerübergänge (ohne Mittelinsel) bestanden, welche - entgegen der Forderung zur Beibehaltung – bei den Sanierungsarbeiten aufgehoben wurden. Die Anzahl der Fahrzeugbewegungen auf der Wehntalerstrasse haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht.

Für die Erstellung zusätzlicher Übergänge stellt sich die Frage nach geeigneten Orten. Der frühere Übergang bei der Liegenschaft Nr. 5 – das Alte Schulhaus Riedt - hat sich in einer leichten Kurvensituation der Wehntalerstrasse befunden, was die Erkennbarkeit von Fussgängern für Fahrzeuglenker erschwert. Als Zielort ist auf der gegenüberliegenden Strassenseite jedoch ein Trottoir vorhanden. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch beim ehemaligen Fussgängerübergang bei der Liegenschaft Nr. 2, welcher sich jedoch auf einem geraden Strassenabschnitt befunden hat, aber zur Bushaltestelle «Storchen» verschoben wurde. Die dabei neu erstellte Mittelinsel bietet einen noch grösseren Schutz für Fussgänger. Bei einer Neuerstellung eines Übergangs wäre die Lage jedenfalls so zu wählen, dass eine sinnvolle Fortsetzung eines Fussweges vorhanden ist. Eine weitere Möglichkeit, um das betroffene Quartier mit einem Übergang zu erschliessen, wäre durch die Erstellung eines weiteren Trottoir-Teilstückes bei der Liegenschaft Nr. 1 gegeben. Damit könnte die bestehende Strassenquerung bei der Bushaltestelle «Storchen» ermöglicht werden. Die Breite der Wehntalerstrasse lässt es jedoch nicht zu, dass auf dem Strassengrundstück noch zusätzlich ein Trottoir erstellt werden kann. Demnach wäre ein solches Teilstück auf dem angrenzenden privaten Grundstück der Liegenschaft Nr. 1 zu erstellen.

Aufgrund einer Anfrage von Bewohnern aus dem Quartier Sallen-/Züriacherstrasse ist der Gemeinderat bereits im September 2020 an die Kantonspolizei Zürich gelangt. Der Gemeinderat hat die Erstellung eines zusätzlichen Fussgängerübergangs (mit oder ohne Schutzinsel) beantragt. Die Kantonspolizei verzichtet auf die Schaffung eines zusätzlichen gesicherten Übergangs, da der Kanton derzeit keine Sanierung der Wehntalerstrasse vorsieht. Im Weiteren verweist die Kantonspolizei auf die Vorgeschichte.

Infolge der erneuten Anfrage seitens besorgten Einwohnerinnen und Einwohnern wird der Gemeinderat in den nächsten Wochen erneut beim Tiefbauamt vorstellig werden. Der Gemeinderat wird die Prüfung der Schaffung eines zusätzlichen sicheren Fussgängerübergangs (Höhe Sallen-/Züriacherstrasse) sowie die Prüfung der Erstellung des zusätzlichen Trottoir-Teilstückes beantragen. Für beide Angelegenheiten ist der Kanton als Strasseneigentümerin zuständig.

Der Vorsteher der Versammlung räumt [REDACTED] gemäss § 17 Abs. 3 des Gemeindegesetzes das Recht auf eine Stellungnahme ein.

[REDACTED] dankt dem Gemeinderat für die Antwort auf ihre Anfrage und für die Einräumung der Möglichkeit für eine Stellungnahme. [REDACTED] ist entsetzt über die Kalt-

schnäuzigkeit des Kantons und der Kantonspolizei hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf der kantonalen Wehntalerstrasse. Lärmschutzwände sind erstellt worden, aber der Verkehrssicherheit wird keine Beachtung geschenkt. Der heutige Fussgängerübergang bei der Bushaltestelle Storchen nützt nichts, weil vom Quartier Züriacher-/Sallenstrasse ein Trottoir-Teilstück entlang der Wehntalerstrasse fehlt. [REDACTED] ist mit der Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 1 der in Kontakt getreten. Die Eigentümerin hat sich positiv gegenüber einer Trottoirerstellung und einer damit verbundenen Landabtretung geäussert. [REDACTED] ersucht den Gemeinderat, die Erstellung des Trottoir-Teilstücks im Zuge der diesjährigen Sanierungsarbeiten an der Züriacher-/Sallenstrasse auszuführen. [REDACTED] ist dem Gemeinderat bei der sportlichen Umsetzung dieses Projektes gerne behilflich. Ergänzend bringt [REDACTED] an, dass die heutige Situation des Fussgängerübergangs bei der Bushaltestelle Storchen aufgrund des fehlenden Trottoirs und des grossen Verkaufsaufkommens für Kinder und ältere Personen sehr gefährlich und untragbar ist.

Der Vorsteher nimmt die Stellungnahmen von [REDACTED] zur Kenntnis.

## **Abschluss der Gemeindeversammlung**

Nachdem alle traktandierten Geschäfte behandelt sind, stellt der Vorsitzende die Frage, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung vorzubringen seien. Es werden keine solchen Einwände erhoben.

Mit dem nochmaligen Hinweis auf die Möglichkeit zu den eingangs erwähnten Rechtsmitteln schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20.20 Uhr.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

## **Verabschiedung Martina Grossmann (vormals Staub) Gemeindeschreiberin Neerach 2014 – 2021**

Alles hat ein Ende. Nein, der Präsident kommt nicht mit dem Kalauer mit der Wurst. Es ist unübersehbar, dass die Gemeindeschreiberin Martina Grossmann demnächst Mutterfreuden entgegensehen wird. Aus diesem Grund hat sich Martina Grossmann dazu entschieden, ihren Beruf als Gemeindeschreiberin aufzugeben und vollumfänglich Mama zu werden. Martina Grossmann hat in den vergangenen sieben Jahren ein eindrückliches Portfolio zusammengetragen. Sie hat es fertig gebracht, zusammen mit der Verwaltung, den Werken und dem Gemeinderat, ein perfekt funktionierendes Räderwerk aus Edelstahl zu schaffen. So wie ein Kapitän auf einem grossen Schiff auf die Zusammenarbeit mit seinen Seeleuten angewiesen ist, hat es Martina Grossmann auch verstanden, in ihrem Team die Zusammenarbeit, das gegenseitige Helfen und Aushelfen, zu fördern. Sie hat es verstanden, ihrem Team Aufgaben und Ziele vorzugeben, aber dem Spezialist die Freiheiten zu lassen, wie er eine gestellte Aufgabe lösen und zum Ziel gelangen will. Martina Grossmann hat aus Freude, mit Inbrunst und voller Begeisterung gearbeitet. Trotz ihrem grossen Einsatz hat sie ihre Fröhlichkeit, ihre Entspanntheit und ihre Herzlichkeit beibehalten. In der Regel viermal pro Jahr hat Martina Grossmann eine von ihr sehr geliebte Arbeit verrichten dürfen, nämlich die Vorbereitung, die Durchführung und Nachbearbeitung der Abstimmungen und Wahlen. Dank dem minutiösen Engagement hat das Wahlbüro nie Probleme oder Unstimmigkeiten gehabt. Der Präsident fasst seine Sicht der 7-jährigen Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin Martina Grossmann wie folgt zusammen: Martina Grossmann und der Vorsitzende haben in den vergangenen sieben Jahren die Gemeinde Neerach «grossmännisch mit Zink-Staub» eingedeckt.

Leider ist in der ersten Runde der Stellenausschreibung noch keine geeignete Nachfolgelösung für Martina gefunden worden. Die Stelle wird in den nächsten Wochen noch mal ausgeschrieben. Ab Juli 2021 wird die Stelle der Gemeindeschreiberin durch einen Springer, Matthias Hildebrandt, mit einem reduzierten Pensum besetzt sein. Die Anwesenden wünschen Martina Grossmann auf ihrem weiteren Lebensweg nur das Beste, gute Gesundheit und viel Freude beim Zusammensein mit ihrem ersten Kind. Das ist sicher ein super grosser Applaus wert. Martina Grossmann wird ein Blumenstraus überreicht.

## **Schlussworte**

Der Vorsitzende schreitet zu den Schlussworten.

Für die Bereitstellung des Saales für die heutige Gemeindeversammlung dankt der Gemeindepräsident im Namen von allen Anwesenden Martin Perrenoud. Auch an die beiden Stimmzähler sei ein herzliches Dankeschön gerichtet. Das ist sicher ein grosser Applaus wert.

Nun wünscht der Gemeindepräsident allen Anwesenden und ihren Angehörigen im Namen des Gemeinderates Neerach einen schönen Abend sowie eine ganz schöne Sommerzeit und vielleicht auch persönliche, individuelle Ferien. Am 23. Juni 2021 findet die Gemeindeversammlung der Oberstufenschule Stadel im Schulhaus Neuwis in Stadel statt.

Wegen der Corona-Virus-Situation findet im Anschluss an die Primarschulgemeindeversammlung kein Apéro statt.

## **Für die Richtigkeit**

### **Gemeindeversammlung Neerach**

Markus Zink  
Präsident

Martina Grossmann  
Protokollführerin

## **Stimmzähler**

1. Andrea Schmid (Mitglied des Wahlbüros)
2. Julius Lauber (Mitglied des Wahlbüros)

**Versand:** 24. Juni 2021